

Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Eingeschränkte Anzeigemöglichkeiten bei der Polizei?

Gemäss einer Pressemitteilung wurden in der Nacht auf Ostermontag zwei junge Männer vor dem Wankdorf-Club von einer 20-köpfigen Gruppe angegriffen. Einem der Opfer gelang die Flucht und konnte via Familie die Polizei alarmieren, unterdessen wurde das zweite Opfer von den Angreifern mit Schlägen misshandelt und ausgeraubt.

Der Vater des zweiten Opfers wurde laut eigenen Angaben von der Polizei aufgefordert, am Ostermontag eine Anzeige aufzugeben. Als dieser auf der Polizeiwache erschien, wurde er jedoch auf die offiziellen Bürozeiten verwiesen. Kaum zuhause angekommen, erhielt er einen Anruf der Polizei und wurde gebeten, auf den Posten zurückzukommen um die Anzeige doch noch aufzugeben, es sei extra zu diesem Zweck eine Polizeipatrouille auf die Polizeiwache beordert worden.

Offenbar herrscht völlige Unklarheit, wann überhaupt die Möglichkeit einer Anzeige gegeben ist, umso mehr, dass seitens der Polizeiorgane trotz Anfrage der Sicherheitskommission des zuständigen Gemeinderates bis anhin keine plausible Auskunft erfolgt ist.

Einzig am 24h besetzten Stützpunkt am Waisenhausplatz ist ständig ein Beamter im Einsatz, der verständlicherweise zeitweise überfordert ist und so unmöglich alle eingehenden Anzeigen bearbeiten kann.

Auf Grund dieser unbefriedigenden Situation bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Anzeigen der betroffenen Bevölkerung tatsächlich nur zu offiziellen Bürozeiten möglich?
2. Müssen ausserhalb der Bürozeiten wirklich jeweils Patrouillenmitglieder angefordert werden, um dringliche Anzeigen erstatten zu können?
3. Welche Anzeigemöglichkeiten hat die Bevölkerung an Sonn- und Feiertagen?
4. Gemäss der erwähnten Pressemitteilung hat der Gemeinderat Kenntnis von diesem Vorfall. Hat er unterdessen von der Polizei die angeforderte Stellungnahme erhalten?
5. Wenn ja, mit welchen Massnahmen gedenkt der Gemeinderat die unakzeptable Situation zu verbessern?
6. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass rasch realisierbare Anzeigen je nach Situation und Sachverhalt auch im Interesse der Polizei sein könnten?
7. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass durch derart eingeschränkte Anzeigemöglichkeiten in der Bevölkerung das Gefühl eines Sicherheitsdefizits entsteht und sich Bürgerinnen und Bürger „alleine gelassen“ fühlen könnten?
8. Anhand der steigenden Gewalt und zunehmender Brutalität sollte doch bei Kontaktaufnahme, um ein Hilfesuch der Bevölkerung an die Sicherheitsorgane dies möglichst rasch und effizient möglich sein. Ist der Gemeinderat nicht auch dieser Meinung?

Bern, 7. Mai 2009

Interpellation Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Jimmy Hofer, Simon Glauser, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Thomas Weil, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein. Die Kantonspolizei nimmt grundsätzlich auf jedem Polizeiposten Anzeigen rund um die Uhr und auch an Feiertagen auf, wenn es um Delikte mit einer zeitlichen Dringlichkeit geht oder wo es gilt, Opfer von Straftaten zu betreuen. Bei Abklärungen zu Delikten ohne zeitliche Dringlichkeit (z.B. Velodiebstahlanzeigen) wird die geschädigte Partei dahingehend beraten, die Anzeige während den ordentlichen Bürozeiten aufzugeben.

Ohne vertretbare Einschränkung der Anzeigemöglichkeiten, welche auch für die Geschädigten zumutbar sind, würden rund um die Uhr Polizistinnen und Polizisten im Innendienst gebunden, die bisher sinnvollerweise auf Patrouille waren, wo sie präventiv tätig sein können und die Möglichkeit haben, rasch zu intervenieren.

Mit der Umsetzung des Projekts Police Bern wurden die Öffnungszeiten bei der Kantonspolizei stark ausgeweitet.

Zu Frage 2:

Ja. Aus Sicht eines effizienten Personalmanagements macht es für die Kantonspolizei Sinn, ausserhalb der festgelegten Bürozeiten eine Patrouille aus der Grundversorgung für die Fallbearbeitung beizuziehen.

Zu Frage 3:

Neben den bereits in Antwort zu Frage 1 erwähnten Anzeigemöglichkeiten nimmt die Kantonspolizei Bern ausserdem rund um die Uhr telefonische Meldungen in der Regionalen Einsatzzentrale entgegen, berät die Kunden und leitet, sofern eine Dringlichkeit für eine Fallbearbeitung gegeben ist, die erforderlichen Sofortmassnahmen ein. Somit besteht jederzeit die Möglichkeit des direkten Kontakts zur Kantonspolizei Bern.

Im Strafverfahren des Kantons Bern ist die Einleitung eines Verfahrens geregelt. Jedermann ist berechtigt, bei der Polizei oder einer anderen Strafverfolgungsbehörde, Strafanzeige einzureichen. Die Strafanzeige bedarf dabei keiner besonderen Form. Die Polizei ist verpflichtet, die Anzeige entgegenzunehmen. Wird sie mündlich erstattet, ist sie zu Protokoll zu nehmen und von den Anzeigenden zu unterzeichnen. Das Strafverfahren lässt es jedoch offen, zu welchem Zeitpunkt die Anzeige/das Protokoll erstellt wird.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Da die Kantonspolizei grundsätzlich auf jedem Polizeiposten in den oben umschriebenen Fällen Anzeigen aufnimmt, sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Zu Frage 6:

Ja. Die Kantonspolizei Bern hat klar ein Interesse, Ermittlungsarbeiten rasch möglichst einzuleiten, um Straftaten aufzuklären. In der Praxis zeigt sich, dass dafür in den meisten Fällen bereits die allgemeine Orientierung der Polizei sowie das sofortige Einleiten von polizeilichen Sofortmassnahmen genügen. Eine schriftliche Aufnahme der zu verfolgenden Straftat kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Wie in den vorangehenden Antworten ausgeführt, sind Anzeigemöglichkeit und rasche Kontaktnahme der Bevölkerung mit der Polizei sichergestellt.

Bern, 2. September 2009

Der Gemeinderat